



Handlungsempfehlungen zur Wiederaufnahme des Reit-, Fahr- und Voltigierunterrichts bzw. -trainings in Reitvereinen und Pferdebetrieben in Berlin und Brandenburg ab 15. Mai 2020

Die nachfolgenden Punkte sind wichtige Hinweise, wie der Reitunterricht (ggf. in kleinen Gruppen), das Fahren und Voltigieren **ab dem 15. Mai 2020** in Berlin-Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung der weiteren Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus stattfinden kann.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Die geltenden behördlichen Hygienevorgaben werden auf der Pferdesportanlage bekannt gemacht und eingehalten. Sie gelten im Innen- wie im Außenbereich und auf den Reit-, Fahr- und Voltigierflächen.
- Eine sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage zur Einhaltung des Mindestabstands (1,5-2 m) wird eingerichtet.
- Die Anwesenheitszeiten der Reit-, Fahr-, und Voltigierschüler sowie der Einsteller bleiben auf das fachlich notwendige Maß reduziert und werden zur Nachweisführung dokumentiert (Richtwert: 2 Std. für 1 Pferd, 3 Std. für 2 Pferde).
- Mitarbeiter/Helfer reduzieren die Anwesenheit auf das fachlich notwendige Maß entsprechend der zu versorgenden Pferde.
- Während der Fütterungszeiten und ggf. der Entmistung der Pferdeboxen wird zum Schutze des Personals der jeweilige Stalltrakt von Einstellern, Reit-, Fahr- und Voltigierschülern etc. nicht betreten.
- Jede Person nutzt für den eigenen Gebrauch ausschließlich die eigenen Utensilien (Helm, Handschuhe, Coach-Phone). Es werden keine Utensilien zur Nutzung durch verschiedene Personen vom Verein / Betrieb gestellt oder verliehen.
- In den Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel zu nutzen.
- Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume bleiben geschlossen.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder anderen ansteckenden Erkrankungen (auch: Erkältung, Influenza) erhalten derzeit keinen Zugang zu den Pferdesportanlagen.
- Die Anmeldungen oder Vereinbarungen von tierärztlichen Terminen, Schmiedebesuchen und weiteren pferdebezogenen Dienstleistungen (z.B. Sattler, Physiotherapeuten, Futtermittellieferanten) unterliegen der Koordination des Betriebsleiters/verantwortlichen Vereinsvertreters.

Vor- und Nachbereiten der Pferde:

- Eine verantwortliche Person des Vereins/Betriebs beaufsichtigt die Einhaltung der Hygienevorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde am Stall.
- Vor Betreten des Stalltraktes wird der Sanitärbereich aufgesucht und sich entsprechend gründlich die Hände gewaschen oder am Eingang desinfiziert. Erst dann werden weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Sattelzeug etc. angefasst.
- Das Putz- und Sattelzeug wird vor der nächsten Nutzung desinfiziert.
- Für Reitschüler, die bei der Vor- bzw. Nachbereitung des Pferdes Hilfe benötigen, übernimmt dies ein Mitarbeiter oder ständiger Helfer. Der Mindestabstand ist dabei zwingend einzuhalten.
- Plätze für die Vor- und Nachbereitung der Pferde auf der Anlage werden „entzerrt“, so dass ausreichend Platz zwischen den Reitschülern entsteht (ca. 5 m). Bei Bedarf werden im Außenbereich fachgerecht Anbindeplätze eingerichtet.
- Die Sattelkammern werden einzeln nacheinander und mit entsprechendem Abstand betreten.
- Im Anschluss an die Nachbereitung des Pferdes wird erneut der Sanitärbereich aufgesucht und sich abermals gründlich die Hände gewaschen sowie desinfiziert, bevor der Heimweg angetreten wird.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an den Sanitärräumen richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen.

Reifegrad der Lernenden / der Athleten, biologisches und Lern-Alter:

- Reitschüler sind in der Lage, die Notwendigkeit der Hygienemaßnahmen verstehen.
- Taktile Hilfestellung (z. B. beim Aufsitzen) ist auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Gegebenenfalls können erfahrene Eltern ihre Kinder unterstützen.

Umgang mit Risikogruppen:

- Lernende und Athleten, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Pollenallergien zur Corona-Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Gruppen integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

Disziplin Reiten

Reitunterricht und -training:

- Aktive Unterrichtserteilung ist möglich.
- Die Anzahl der Reitschüler im Verhältnis zur Platzgröße wird so gewählt, dass der Mindestabstand von 1,50 – 2 m stets gewahrt werden kann.
- Richtwert Pferde nach Platzgröße: 4 Pferde auf 20 x 40 m, 6 Pferde auf 20 x 60 m
- Teilen sich mehrere Trainer die Trainingsfläche, werden die Richtwerte nicht überschritten.
- Der Wechsel von Reitgruppen in der Reitbahn darf erst erfolgen, wenn die erste Gruppe die Bahn verlassen hat.
- Die Zuordnung der Reiter zu den Pferden ist für die Nachweisführung schriftlich zu dokumentieren.
- Die Anzahl der Helfer beim Springen ist je nach Platzgröße auf einen, max. zwei Helfer zu begrenzen.

Disziplin Fahren

Fahrunterricht und -training:

- Aktive Unterrichtserteilung ist möglich.
- Beim Anspannen und beim Abspannen der Pferde darf eine weitere Person aktiv helfen, dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Eine Person sichert die Pferde und die zweite Person spannt die Pferde an.
- Geschirre werden nur von einer Person aus der Geschirrkammer geholt und zu den Pferden gebracht, die weit auseinander angebunden sind.
- Gearbeitet wird nur mit Handschuhen.
- Vorne auf dem Wagen bzw. Kutsche halten sich nur der Fahrschüler und Fahrlehrer/Ausbilder auf.
- Es sind nicht mehr als drei Personen auf der Kutsche bzw. dem Wagen.
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren.
- Der Betriebsleiter/verantwortliche Vereinsvertreter dokumentiert diese.
- Das Tragen eines Mundschutzes durch den Fahrlehrer/Beifahrer und den Fahrschüler während des Fahrunterrichts auf dem Kutschbock ist aufgrund der Nähe zwischen beiden zunächst Pflicht und richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen

Disziplin Voltigieren

Voltigierunterricht und -training:

- Aktive Unterrichtserteilung ist möglich.
- Gruppenunterricht oder Übungen mit zwei oder mehr Voltigierern auf dem Pferd sind nicht zulässig, solange die Abstandsregelung von 1,5 - 2 m gilt. Es ist immer nur ein Voltigierer auf dem Pferd sein.
- Die Vorbereitung des Pferdes zum Voltigieren (Putzen und Aufgurten) wird von nur einer Person durchgeführt.
- Das Aufwärmen für das Training erfolgt mit genügend Abstand zwischen den Voltigierern.
- Hilfspersonen, die dem Voltigierer auf das Pferd helfen würden, sind auf Grund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes nicht gestattet. Folglich können nur solche Voltigierer trainieren, die in der Lage sind alleine auf das Pferd zu kommen. Steht eine Aufstiegshilfe (z.B. Bank) zur Verfügung, ist über diese auch ein selbstständiger Aufgang möglich.
- Der Trainer/Longenführer kann pro Trainingseinheit max. vier Voltigierer, die mit dem vorgegebenen Sicherheitsabstand um den Longierzirkel verteilt warten, einzeln nacheinander auf dem Pferd unterrichten. Vorgegebene Abstände zwischen den Voltigierern und dem Longenführer/Trainer sind dabei ebenfalls einzuhalten.
- Die vier Voltigierer, die sich auf dem Longierzirkel befinden, verlassen den Zirkel, bevor die nächsten diesen betreten.
- Beim Stationstraining (z.B. auf dem Holzpferd) sind ebenfalls max. vier Voltigierer zugelassen. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren.
- Der Betriebsleiter/verantwortliche Vereinsvertreter dokumentiert diese.
- Die einzelnen Pferde werden nachweislich den Voltigierern zugeordnet. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.